

mehr vergrößert, so daß die aufzuwendende Kraft nur eine sehr geringe ist, so mag ein solcher Aufzug, welcher nur von einem Gefchoße zum anderen reicht, mitunter seinen Zweck erfüllen.

152.
Speifen-
Aufzüge.

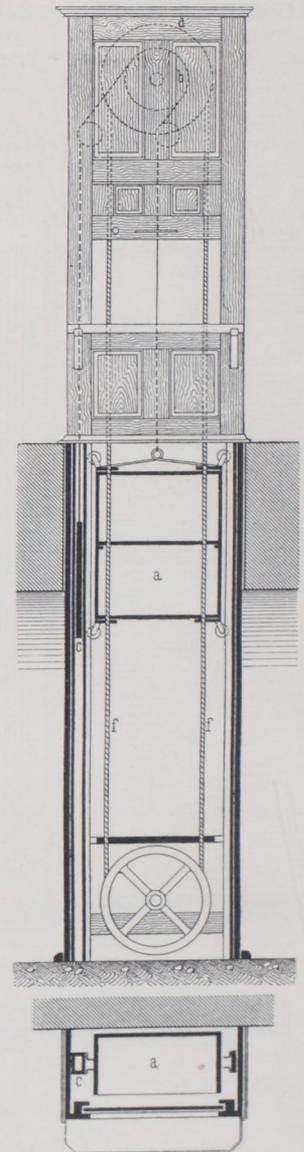
In Fig. 425 ist die kleinste Gattung [Aufzüge, ein Speifen-Aufzug, dargestellt, welcher vermöge der einfachen Construction und einfachen Handhabung seinen Zweck sehr gut erfüllt.

Der Aufzugkasten *a* ist an einem Seile aufgehängt, welches einfach über eine Rolle *b* gelegt ist und an seinem anderen Ende ein Gegengewicht *c* trägt, welches um 5 bis 10 kg schwerer ist, als der Aufzugkasten, um das Heben zu erleichtern, da im Allgemeinen derartige Speifen-Aufzüge nur für Lasten von 20 bis 25 kg bestimmt sind. Auf der Welle der Rolle *b* sitzt eine zweite größere Rolle *d*, um welche ein endloses Seil *f*, das Zugseil, geschlungen ist.

Der Aufzugkasten führt sich zwischen hölzernen Führungen, und es ist überhaupt der ganze Aufzug mit Holzwänden verkleidet; am oberen Ende des Aufzuges ist eine Thür, am besten eine Schiebethür, angebracht, wofelbst die Speifen oder Getränke abgenommen werden.

Auch dieses System von Aufzügen hat man versucht, zur Beförderung einzelner Personen von einem Gefchoß zum anderen zu verwenden; jedoch konnte dies nur in jenen Sonderfällen erfolgen, wo immer eine und dieselbe Person den Aufzug benutzte, indem man dann das ganze Gewicht der Person ausbalancirte, fomit nur die Reibungswiderstände zu überwinden waren.

Fig. 425.



Speifen-Aufzug.

1/50 n. Gr.

Literatur

über »Personen- und Lasten-Aufzüge«.

ENGELHARD. Ueber hydraulische Hebemaschinen. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1858, S. 306.

KÖPCKE, C. & G. WELKNER. Die steuerfreie Niederlage zu Harburg und deren hydraulische Krane und Aufzüge. Hannover 1860.

Hydraulic lifts. *Building news*, Bd. 11, S. 159.

Hydraulischer Aufzug im Generalpostamt zu Berlin (WÖHLERT, Berlin). Sammlg. v. Zeichn. f. d. »Hütte« 1867, Nr. 20.

Calow's patent safety hoist apparatus. *Building news*, Bd. 17, S. 270.

Constructionsregeln für hydraulische Aufzüge. HAARMANN's Zeitschr. f. Bauhdw. 1871, S. 166.

EDOUX. *Ascenseur hydraulique.* *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 73.

Speizeug für Restaurationen etc. *Baugwks.-Ztg.* 1873, S. 105.

SCHMITZ. Hydraulische Aufzüge für Personen und leichte Lasten. *Deutsche Bauz.* 1874, S. 283, 326.